

Unternehmen: .....

Veranlagungszeitraum:

Anschrift: .....

(Bitte ankreuzen!)

Telefon: .....

Magistrat der  
Stadt Ginsheim-Gustavsburg  
- Steueramt -  
Dr.-Herrmann-Straße 32  
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Jahr	Quartal		
		I. Quartal	
		II. Quartal	
		III. Quartal	
		IV. Quartal	

## Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10% der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, schätzt der Magistrat die Bruttokasse. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Ginsheim-Gustavsburg (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

### 1. Besteuerung nach der Bruttokasse:

Im oben genannten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Ginsheim-Gustavsburg die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt enthalten.

Apparate in Spielhallen		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
Zeitraum von bis									
Mit Gewinnmöglichkeit Gerätenummer		Beträge in Euro							
1						X	20 %	=	
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
Ohne Gewinnmöglichkeit Gerätenummer		Beträge in Euro (pro Gerät 50,00 € im Monat)							
1								=	
2									
3									
						<b>Gesamt</b>			

Apparate in Gaststätten		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
Zeitraum von bis									
Mit Gewinnmöglichkeit Gerätenummer		Beträge in Euro							
1						X	20 %	=	
2									
3									
4									
5									
Ohne Gewinnmöglichkeit Gerätenummer		Beträge in Euro (pro Gerät 50,00 € im Monat)							
1								=	
2									
3									
						<b>Gesamt</b>			

## **5. Versicherung der Richtigkeit:**

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung – auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich der Aufstellorte – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadtverwaltung Ginsheim-Gustavsburg gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Dr. Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehalten.

## **Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz -HDSG-)**

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HSDG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

## **Zahlungsmöglichkeiten:** (Bankverbindungen der Stadtkasse)

Volksbank Mainspitze eG	BLZ 508 629 03 (BIC GENODE51GIN) Kto.Nr. 612 (IBAN: DE86508629030000000612)
Kreissparkasse Groß-Gerau	BLZ 508 525 53 (BIC HELADEF1GRG) Kto.Nr. 12000014 (IBAN: DE60508525530012000014)

